



TAUWETTER

*... franziskanische Zeitschrift für Gerechtigkeit,
Frieden und Bewahrung der Schöpfung*

Flüchtlinge OHNE Papiere – ein Drama mitten unter uns.

Impressum

Redaktion Tauwetter

Peter Amendt ofm, Stefan Federbusch ofm,
Markus Fuhrmann ofm, Jürgen Neitzert ofm,
Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Jürgen Neitzert ofm, Köln

Sie erreichen uns

Redaktion Tauwetter
Immermannstr. 20
Postfach 24 01 39
40090 Düsseldorf
Redtauwetter@aol.com
www.tauwetter-online.de

Gestaltung

www.kippconcept.de

Dankeschön

Tauwetter finanziert sich ausschließlich aus Spenden.
Wir möchten uns an dieser Stelle ausdrücklich bei allen bedanken,
die mit ihrem Beitrag diese franziskanische Zeitschrift mit
dem Schwerpunkt „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der
Schöpfung“ unterstützen.

Redaktion Tauwetter

Stadtsparkasse Düsseldorf (BLZ 300 501 10)
Kontonummer: 10 130 896
IBAN: DE 43 3005 0110 0010 1308 96
SWIFT/BIC: DUSSEDDXXX

Editorial

„Bitte zeigen Sie mir Ihre Papiere!“ Jeder kennt diese Frage, wenn er in eine Polizeikontrolle kommt. Wie aber geht es denen, die ohne Dokumente unter uns leben?

Immer wieder werden wir daran erinnert, was es heißt, als Flüchtling, der unter oft unvorstellbaren Bedingungen ein unmenschliches Regime oder eine Hungerregion ohne Zukunft bei Nacht und Nebel verlässt, in die „Festung Europa“ gelangen zu wollen. Und das ohne gültige Einreisepapiere. Wie sollte man sie sich auch in einer solchen Situation von Krieg, Vertreibung, blankem Hunger besorgen können?? Viele riskieren dafür ihr Leben, und manche verlieren es auf der Flucht. Und wenn sie tatsächlich in Europa ankommen sollten, sind sie dann am Ziel? Oder vielmehr gerade erst recht in einer vielfach ausweglosen Sackgasse, Opfer einer Asylpolitik, die für die meisten Asylsuchenden, die zu uns kommen, zu einer Asyl-Verhinderungs-Politik mutiert ist?

Um das Schicksal von Flüchtlingen ohne Papiere geht es in diesem Heft. Im Mittelpunkt stehen nicht die Fluchtgeschichten, sondern das, was Flüchtlinge erleben, wenn sie einmal hier sind. Oder anders gesagt: Wie gehen wir in unserem Land mit Flüchtlingen um, die ihr Leben gewagt haben, um der Not und Verfolgung im eigenen Land zu entinnen, und als Asylsuchende in Deutschland gelandet sind?

Die Berichte dazu berühren uns. Schwester Stefanie Müllenborn aus Herten, unterstützt von Schwester Gertrud Smitmans, hat auf dem Hintergrund ihrer jahrelangen Arbeit und Erfahrung die Einladung von Francis-

cans International angenommen und dem UN-Menschenrechtsrat in Genf von dem Schicksal der Flüchtlinge bei uns berichtet. Sie fragt zugleich an, wie wir hier und heute mit denen umgehen, die aktuell aus dem Bürgerkrieg in Syrien oder aus Afghanistan oder Bhutan kommen, dort Schlimmstes erlitten haben und nun traumatisiert unter uns sind. Michael Lukas von „Stay united“ kümmert sich um minderjährige Asylsuchende ohne Papiere in Düsseldorf. Er und seine Kolleginnen und Kollegen in „Stay e.V.“ und aus dem Düsseldorfer „Medinetz“ haben viele Situationen von Kindern und Erwachsenen ohne Papiere miterlebt, haben diese Menschen beraten, sind mit ihnen zu den Behörden gegangen und haben immer wieder Berichte darüber verfasst. Einige davon sind in diesem Heft wiedergegeben.

Als Tauwetter-Redaktion und Bürger dieses Landes fragen wir uns: Genügt es, angesichts der beispielhaft geschilderten Situationen lediglich „betroffen“ zu sein? Oder nach Änderungen der Flüchtlingspolitik durch „die da oben“ zu rufen? Und sich evtl. damit zufrieden zu geben, dass die Grenzsicherungsorgane der EU (vor allem Fortex) verstärkt werden, um die anstößigen Bilder von ertrunkenen Flüchtlingen und gesunkenen Schleuserbooten zu verringern und die Abschiebung schon auf nordafrikanischem Boden zu vollziehen? Genügt es, mit einem Wort, die Probleme der Flüchtlinge und der Bevölkerungen, aus denen sie stammen, uns dadurch vom Halse zu halten, dass wir dafür sorgen, dass möglichst wenige Flüchtlinge bei uns ankommen und erst gar keiner auf die oft seeuntauglichen Schleuserboote gelangt?

Es sind Fragen, die uns bedrängen. Auch die Idylle der deutschen Weihnacht kann uns nicht davor die Augen verschließen lassen, dass Jesus von Nazareth als Mensch ohne Papiere, als einer, der bei der Geburt keine Wohnung oder Bleibe sein eigen nennen konnte, auf die Welt kam und kurz nach der Geburt nach Ägypten fliehen musste. Gott sei Dank, dass es damals noch keine ausgefeilten elektronischen Grenzsicherungsanlagen in der Hand der damaligen Milizen gab, die nicht gewohnt waren, bei Verdacht lange zu fackeln. Andernfalls hätte sich eventuell dem Kindermord von Bethlehem noch ein weiterer Mord zugesellt, und die Heilsgeschichte hätte sich anders vollziehen müssen.

Papst Franziskus hat es durch seine Zeichen setzenden Entscheidungen und Verhaltensweisen auf den eigentlichen Punkt gebracht: Sicherungssysteme, die uns abschotten, sind keine Lösung, sie schaffen nur mehr Verzweiflung. Es braucht Gerechtigkeit und Achtung der Menschenwürde, Entwicklung zugunsten der Ärmsten vor Ort in ihren Ländern und eine tiefe Barmherzigkeit, gepaart mit Liebe, für die, die in ihrer Verzweiflung sich zu uns auf den Weg gemacht haben. Wer nicht Anteil nimmt am Schicksal dieser Menschen und sich aufrütteln läßt, wird – jeder auf seine Weise – letztlich mitschuldig an ihrem Schicksal.

Möge das Flüchtlingskind in der Krippe uns helfen umzudenken und dem Bruder und der Schwester ohne Papiere die Hand zu reichen. Sie brauchen uns – aber wir auch sie, damit sich ereignet, wovon die Engel vor Bethlehem bei der Geburt Christi singen: „Friede den Menschen auf Erden, die guten Willens sind.“

Wir wünschen Ihnen diesen Frieden zum kommenden Fest.

Ihre Tauwetter-Redaktion

Inhalt

Lokaltermin (von Simone Froschauer)	7
Die Flüchtlingssituation in Deutschland Schwester Stefanie Müllenborn berichtet der UN	14
Flüchtlinge ohne Papiere aus der Laudatio von Stay! von P. Wolfgang Siefert OP Fallbeispiel: Die im Dunkeln sieht man nicht (Stay!) Fallbeispiel: Michael John (Stay!)	18
Zwangsprostitution: zum Missbrauch von Menschen ohne Papiere Schwester Stefanie Müllenborn	28
Wie willkommen sind uns die Flüchtlinge aus Syrien, Afghanistan und Bhutan? Schwester Stefanie Müllenborn	32
Gedicht: Technik wofür?	38
Für ein Recht auf Gesundheit für alle Stay! / MediNetz	39
Hilfe im Krankheitsfall: MediNetz	41
Zahlen, Daten, Fakten (Stay!)	43

Lokaltermin

von Simone Froschauer, Stay e.V.

AsylantInnenflut reloaded hieß es schon vor einigen Jahren, als Erstaufnahmelager an ihre Kapazitätsgrenzen stießen und die Medien die entsprechenden Bilder lieferten. Was es damit auf sich hat und welcher Lage sich die MigrantInnen bei ihrer Ankunft in der Bundesrepublik gegenübersehen, davon machte sich Simone Froschauer von der Düsseldorfer Flüchtlingsinitiative Stay! selbst ein Bild. Als Mitglied einer Delegation der Linken-Bundestagsabgeordneten Ulla Jelpke konnte sie nach 2009 mehrere Einrichtungen in Augenschein nehmen. Sie berichtet:

Seit Jahren steigen kurz vor Winterbeginn die Zahlen der AsylbewerberInnen vor allem aus den Balkanstaaten stark an. Nach Änderung des Asylrechts 1993 war die Anzahl der AsylbewerberInnen zunächst stark gesunken. Viele Unterbringungen wurden daraufhin geschlossen. Mit den Folgen des Jugoslawien-, Irak- und Afghanistankrieges und im Gefolge der Wirtschaftskrise von 2008 steigt die Zahl der Flüchtenden, die es über die Grenzen nach Deutschland schaffen, wieder. Doch das Innenministerium in NRW reagierte zu spät, weshalb die Einrichtungen an Kapazitätsgrenzen stoßen. So musste die zentrale Erstaufnahmestelle für Flüchtlinge in Dortmund am 9. Oktober wegen Überfüllung für ca. 2 Stunden ihr Tor schließen, so dass 20 bis 40 Menschen auf der Straße warteten anstatt auf den Wegen innerhalb des Geländes. Es gab ca. 700 Menschen zu dieser Zeit in der Einrichtung, die für maximal 350 ausgelegt ist. In diesen 2 Stunden wurden den

Medien die Bilder lieferten, die eine politische und mediale Debatte um „Asylmissbrauch“ und „Wirtschaftsflüchtlinge“ anheizten, wie es in dieser Form zuletzt in den Jahren vor dem Pogrom in Rostock-Lichtenhagen und der dann folgenden Asylrechtsänderung 1993 gab.

Dortmund-Hacheneey

Aber was ist vor Ort wirklich los, und wie ergeht es den Flüchtenden beim Erstkontakt mit der bundesdeutschen Bürokratie? Die Menschen, die es auf ihrer Flucht nach NRW geschafft haben und einen Asylantrag stellen möchten, müssen zu einer der beiden zentralen Erstaufnahmestellen (ZAS) in Dortmund oder Bielefeld gehen. Das Verfahren in Dortmund dauert ca. 1 Woche, dann werden die Flüchtlinge in die Kommunen oder erstmals in Sammellager verteilt.

In einem Vorort von Dortmund in der „Glückaufsegenstraße“ ist die ZAS in einem früheren Gehörlosen-Internat untergebracht. Es ist ein weitläufiges Gelände mit mehreren Gebäuden und Wiesen dazwischen, das ein Zaun umschließt, der nur für den Zentraleingang eine Lücke lässt. Die ZAS wie auch die neuen Ausweichstellen werden betrieben von dem Essener Unternehmen „European Homecare“. Für die Ordnung auf dem Gelände sorgt eine private Security-Firma. „European Homecare“ kümmert sich um die Unterbringung, die Verpflegung und Versorgung, die Transfers und die ganze Logistik. Außerdem arbeiten auf dem Gelände die Beschäftigten der Ausländerbehörde, um die Asylverfahren aufzunehmen, und zwei Frauen von der Diakonie für die Verfahrensberatung. Wenn die Einrichtung so voll belegt ist wie zur Zeit, können die beiden Mitarbeiterinnen dem Beratungsbedarf gar nicht gerecht werden. In den neu errichteten Außenstellen gibt es noch gar keine Beratung.

„Warum darf ich nicht zu meiner Mama?“ fragte am Morgen unseres Besuchs ein verzweifelter 6-jähriger, dessen Mutter einen Asylfolgeantrag gestellt hatte und deshalb in eine andere Kommune geschickt wurde als der Vater und der Sohn. Wie aber sollte man ihm diese unlogische und

unmenschliche deutsche Bürokratie erklären? Der „Schutz der Familie“ soll immer an erster Stelle stehen, aber davor steht ein großer Verwaltungsapparat. Trennungen kommen meistens bei Asylfolgeanträgen vor, da dann ein Elternteil verpflichtet ist, in die frühere Kommune zurückzugehen, während der Rest der Familie durch das zentrale Verteilungsverfahren irgendwo anders hingeschickt wird. Bis die Familien nach weiteren Antragsverfahren wieder zusammenkommen, können Wochen vergehen. Auch werden nur verheiratete Paare und Kinder mit ihren Eltern gemeinsam zugeteilt, so dass unverheiratete Paare oder Geschwister getrennt werden. So wird der Familienzusammenhalt, oft das einzige, was nach einer langen schweren Flucht geblieben ist, hier am Ziel der Reise getrennt. Wenn nur wenige AsylbewerberInnen kommen, versuchen die SachbearbeiterInnen meist noch, Familien gemeinsam unterzubringen, erklärt die Sozialarbeiterin in der ZAS. Aber mit steigender Überforderung der behördlichen Stellen wird auch die Familientrennung als moralisches Druckmittel verwandt und rigoros durchgeführt. Der Unsinn der Bürokratie wird zur Abschreckungsmaßnahme.

Die Unterbringung ist sehr bescheiden. In den Zimmern stehen in der Regel vier Betten, jedoch keine Schränke. Die Menschen tragen die ganze Zeit ihren kompletten Besitz bei sich, damit er nicht gestohlen wird. Die Unterkunft ist für 300 Menschen ausgelegt, dazu kommen 50 Plätze zur Notunterbringung. Sobald diese Plätze alle belegt sind, werden keine Asylsuchenden mehr aufgenommen, die Menschen müssen stattdessen in separierten Räumlichkeiten auf Bustransfers nach Bielefeld oder in die neu geschaffene Ausweichstellen warten. „Obdachlose Flüchtlinge“ ist der zynische Begriff, den man für sie gebraucht. Diese Menschen sind noch in keinem Verfahren der Ausländerbehörde, sondern lediglich bei European Homecare registriert.

Dortmund-Derne

Die Stelle ist kurzfristig in einer ehemaligen Hauptschule eingerichtet worden, um die Menschen unterzubringen, die in der ZAS abgewiesen werden. Die Einrichtung ist sehr spartanisch. Ein nicht geringer Teil der Investitionen

geht in einen neuen Zaun zu den Nachbarn, der höher sein wird als die vorhandene Mauer.

Hemer

Außerhalb von Hemer, einem Dorf ca. 40 km von Dortmund entfernt, liegt eine der zentralen Unterbringungseinrichtungen zwischen Wiesen und Feldern in einer ehemaligen Kaserne, umgeben von einem Stacheldrahtzaun. Die Führung geht durch Speise-, Spiel- und Fernsehräume, die durch ein großes Spendenaufkommen auch gut ausgestattet sind. Allerdings gibt es in den Schlafgebäuden auch keine sonstigen Aufenthaltsräume. Überall hängen große Holzkreuze und christliche Bilder, obwohl der Großteil der Bewohner Muslime oder von anderer Religionszugehörigkeit sind. Es gibt beim Essen keine Wahlmöglichkeiten und eingeschränkte Kochgelegenheiten; dabei kommen die BewohnerInnen aus der ganzen Welt. Oft gibt es Auseinandersetzungen, zu denen auch die Polizei gerufen werden muss.

So auch während des Besuches. Die räumliche Enge führt zu Konflikten, und die Spannungen wachsen mit der Belegungsdichte. Aktuell ist die Einrichtung voll ausgelastet.

Das Lager ist eine weitere Zwischenstation, bevor die Flüchtlinge nach ca. 4 bis 6 Wochen in die Asylbewerberunterkünfte in den Kommunen verteilt werden. Es gibt in Hemer 500 Unterbringungsplätze. Die Einrichtung wird von den Maltesern betrieben; die Diakonie hat auf dem Gelände ihre Räumlichkeiten zur Verfahrensberatung, und es gibt ein Büro der Bezirksregierung. Hier zeigt sich als besonderes Problem, dass sich die Bürokratie zum Nachteil der MigrantInnen selbst im Weg steht. Es kommt nämlich vor, dass der Termin des Bustransfers und der erste Anhörungstermin beim Bundesamt für Migration und Flucht (BAMF) sich überschneiden. Dann hat der Transfer in die Kommune aus logistischen Gründen einen höheren Stellenwert als der Termin der Anhörung, so dass die Anhörung meist unentschuldig verpasst wird. Für die AsylbewerberInnen jedoch ist der Anhörungstermin entscheidend für das weitere Verfahren, und ein Fehlen wirkt sich

negativ aus. Die Asylsuchenden müssen sich dann in ihrer neuen Kommune selbständig darum kümmern, einen neuen Termin zu bekommen. Auch im BAMF bedeutet es einen erhöhten Zeitaufwand, wenn Interviewtermine, zu denen auch ÜbersetzerInnen einbestellt werden, einfach unentschuldig ausfallen. Die negativen Folgen kümmern aber die Verantwortlichen wenig. Sie argumentieren ignorant, dass die Flüchtenden doch alle AnwältInnen hätten, die sich später darum kümmern würden.

Es hakt überall

Ein großer Teil der Flüchtlinge sind Roma aus Mazedonien oder Serbien. Sie fliehen vor bitterlicher Armut und ethnischer Diskriminierung. Aber auch der Krieg in Syrien und die Situation im Irak und in Afghanistan treibt viele Menschen zur Flucht. Die Asylanträge für Menschen aus Serbien und Mazedonien werden so gut wie alle abgelehnt und die Verfahren bevorzugt behandelt, damit diese Menschen Deutschland so schnell wie möglich wieder verlassen. Das BAMF hat dafür alle Anhörungen für Menschen, die nicht aus Serbien und Mazedonien kommen, vorerst abgesagt, so dass sich für sie das Verfahren verlängert und sie weitere Monate in einer existentiellen Unsicherheit leben müssen. Darunter sind viele Menschen, die eine wirkliche Chance auf einen positiven Ausgang hätten. Besonders tragisch ist es dann, wenn zum Beispiel die Familie aus Syrien nachkommen soll, was aber erst nach dem positiven Asylentscheid möglich wäre.

Es wurde so viel über die Logistik, die Zufahrtswege, Busfahrpläne und Transferlisten gesprochen, dass dahinter die Menschen und Familien verschwinden. Sie haben alle irgendwann ein Metallbett und 3 Mahlzeiten am Tag, manche jeden Tag woanders. Immer geht es kurzfristig erstmals weiter – sie sind diesem System vollkommen ausgeliefert. Mit der Ankunft in Dortmund ist die Fluchtgeschichte noch lange nicht vorbei. Es liegt eine beschwerliche, gefährliche und oft traumatisierende Reise hinter ihnen, und hier geraten die Menschen in die bürokratischen Mühlen. Erst einmal wird ihnen alles an Eigenverantwortung genommen. Sie haben sich einfach an die Regeln zu halten, und wenn dann der Anhörungstermin verpasst oder

die Familie getrennt wurde, sind sie gezwungen, sich mit den kommunalen Behörden wieder selber auseinanderzusetzen. Die Beratungsstellen sind, wenn sie vorhanden sind, total überlastet und müssten dringend ausgebaut werden.

Auch wenn die Ausweichstellen sehr kurzfristig und nur vorübergehend eingerichtet wurden, könnte man die Bedingungen verbessern. Das Argument, dass sie aus ihren Heimatländern Schlimmeres gewohnt seien, kann kein Maßstab sein. Dass die hauptsächlichen Investitionen in Zufahrtswege und überflüssige Zäune gehen, zeigt die Prioritäten.

Unterschiedlich viel Widerstand erleben alle Stellen aus der Gemeinde und Nachbarschaft. In Hemer, wo es das Sammellager schon seit Jahren gibt und es auch abgeschottet außerhalb der Ortschaft liegt, sei das Verhältnis zur Bevölkerung gut. Die Malteser als christliche Organisation sind in der Gemeinde verankert.

Die Erstaufnahmestelle in Dortmund ist erst letztes Jahr in die Räumlichkeiten eingezogen. Es würde viel an Nachbarschaftsarbeit laufen, aber es ist trotzdem schwierig, und es gibt eine Bürgerinitiative, die sich gegen die Einrichtung wehrt, aber wenig Chancen hat. In Derne gibt es auch Widerstand. Um diesen zu beruhigen, wurde der Gemeinde versprochen, die Einrichtung Ende dieses Jahres zu schließen. Ob das möglich sein wird, wird sich zeigen. Niemand berichtet von heftigeren Übergriffen, aber der unterschwellige Rassismus in der Bevölkerung äußert sich in irrationaler Angst vor Kriminalität oder Vermüllung. Nicht zuletzt, um dieser Situation Genüge zu tun, haben die Behörden alle Einrichtungen umzäunt und mit Einlasskontrollen und einem Sicherheitsdienst ausgestattet.

Diesem alltäglichen unterschweligen Rassismus kann man nur durch viel Nachbarschaftsarbeit und Begegnungen abbauen. Dazu braucht es dezentrale kleinere Aufnahmestellen und Unterbringungen und eine langjährige Integration in den Kommunen. Um der momentanen allgegenwärtigen Überlastung der Behörden, der Unterbringungseinrichtungen und Beratungen entgegenzuwirken, braucht es insgesamt mehr Stellen. Und

zwar für qualifizierte unabhängige BeraterInnen und auf der anderen Seite auch für EntscheiderInnen, damit nicht die Bundespolizei diese Arbeit via Amtshilfe übernimmt. Familien dürfen nicht getrennt werden und wenn Eltern und Kinder auf der Flucht getrennt wurden, sollten diese umgehend wieder zueinander geführt werden. Die Bedingungen in den Einrichtungen können verbessert werden, die Menschen müssen nach ihrer Ankunft die Möglichkeit haben, anzukommen und sich in Sicherheit zu fühlen. Das ist das Mindeste.

Die Flüchtlingssituation in Deutschland:

Die Franziskanerin Schw. Stefanie Müllenborn
berichtet der UN-Menschenrechtskonferenz in Genf



Schw. Stefanie mit Franciscans International in der UNO in Genf am 25.03.2013

Franciscans International hat Schw. Stefanie Müllenborn FCJM aus Salzkotten eingeladen, im März dieses Jahres in der UNO ihre Beobachtungen zu Menschenhandel und Zwangsprostitution einzubringen. Seit fast 25 Jahren arbeitet sie im Bereich von Flüchtlingen, Asylsuchenden und Menschenhandelsopfern in Herten im Ruhrgebiet. Sie versucht, die Menschen zu unterstützen, dass sie Schutz in Deutschland erhalten und Klärungen ihres Aufenthalts bekommen.

Franciscans International bat im März 2012 um Berichte aus Deutschland zur Altersarmut, Kleinwaffen-Rüstungsexporten und Zwangsprostitution. Im Februar 2013 erhielt Schw. Stefanie die Einladung von Franciscans International, dass sie bei der Vor-Session des Menschenrechtsrats MRR 2013 aussagen soll. Der Menschenrechtsrat MRR wird vom 22. April bis 3. Mai 2013 seine diesjährige Hauptverhandlung durchführen.

Zur Vorbereitung besorgte sich Schw. Stefanie eine Bahnfahrkarte nach Genf und überlegte sich, welche wichtigen Aussagen sie in der Redezeit von 5 Minuten vor dem Menschenrechtsrat formulieren wollte. Diese Chance zur Anwaltschaft in Menschenrechten wollte sie zum Nutzen der Zwangsprostituierten einsetzen. Sie als deutsche Basis-Franziskanerin kann durch die Arbeit von Franciscans International auf der internationalen Ebene aussagen und durch die Öffentlichkeit in der UNO Druck auf die deutsche Diplomatie ausüben. Das ist die kraftvolle Möglichkeit der weltweiten Franziskanischen Gemeinschaft, dass Menschenrechtsverletzungen an der Basis in den einzelnen Staaten erkannt werden und bei der franziskanischen Nicht-Regierungs-Organisation in der UNO eingebracht werden.

Da war guter Rat gefragt: Sie musste die Inhalte ihrer Aussagen konzentriert aussuchen und formulieren, hat diese dann ins Englische übersetzen lassen und zu Franciscans International gesendet.

In der UNO sind nur 6 Sprachen möglich: Englisch, Französisch, Arabisch, Spanisch, Chinesisch und Russisch. Die Stellungnahmen aus diesen Sprachen werden während des Menschenrechtsrates in die anderen 5 Sprachen zeitgleich gedolmetscht. Wie wichtig ist eine gute Vorbereitung der Anwaltschaft!!

Franciscans International sendete eine Woche vor dem UNO-Termin eine Bestätigung an Schw. Stefanie und eine Überarbeitung ihrer Eingabe in die „UN-Sprache“. Jetzt war Englisch-Unterricht angezeigt: Das Wörterbuch wurde gequält wegen den Aussprachen. Gute Bekannte mit Englischkenntnissen wurden angerufen, und sie trainierten Schw. Stefanie für ihre UNO-Stellungnahme – und sie hat gewiss nur fünf Minuten Redezeit!!! Die dauernde Reduzierung der Textabschnitte und die Überprüfung der englischen Inhalte auf ihre Arbeit in Herten und die vielen englischen Sprachübungen sind für sie nervenaufreibende Vorbereitungsprozesse auf den UNO-Termin gewesen.

Am Samstag, den 23. März, fuhr Schw. Stefanie mit der Bahn nach Genf und traf auf Br. Markus Heinze OFM bei Franciscans International. Wohnen

konnte sie im Konvent der Franziskanerinnen Missionarinnen Mariens FMM in Genf.

Am Montagmorgen traf sie einen weiteren engagierten Franziskaner aus Kamerun, Br. Bonface Diezoumbe, der in der Vor-Session des Menschenrechtsrats zu Kinderhandel in seinem Heimatland Stellung nahm. Gemeinsam stimmten sie ihre Texte im Büro von Franciscans International für ihre Anwaltschaften ab.

Um 12 Uhr fand die Sitzung in dem Gremium des Menschenrechtsrates statt. Schw. Stefanie sagte als vierte von vier Stellungnahmen aus. Sie konnte wirklich sehr ruhig ihre Stellungnahme vortragen, weil so viele Mitschwester und Bekannte aus Herten für sie spürbar gebetet haben. DANKE!

Br. Markus Heinze OFM war sehr angetan von der überzeugenden und betroffen machenden Stellungnahme von Schw. Stefanie. Auf jeden Fall wird dieses Anliegen aus Deutschland in der Hauptversammlung des Menschenrechtsrates im April / Mai 2013 vorgetragen.

In der UNO ergab sich danach die Gelegenheit für Schw. Stefanie und Br. Markus Heinze, den bekannten deutschen Diplomaten und Sonderberichterstatter (Special Rapporteur) des Menschenrechtsrats für heutige Sklaverei (Contemporary forms of slavery) Herrn Kai Baldow zu sprechen und ihn auf die Lage der Zwangsprostituierten in Deutschland hinzuweisen.

Ebenfalls trafen sie den deutschen Experten Herrn Dr. Theodor Rathgeber vom Forum Menschenrechte, der Beobachter des Menschenrechtsrates ist und Anliegen des Forums Menschenrechte in die UNO vorbringt und darüber regelmäßig berichtet. Das waren zwei sehr bestärkende Kontakte für Schw. Stefanie, die möglich waren, weil Franciscans International auf dieser internationalen Bühne bei der UNO bekannt ist und harte Lobbyarbeit betreibt.

Am Dienstagmorgen hat Schw. Stefanie den Br. Bonface Diezoumbe zu Kinderhandel in Kamerun zur UNO in dessen Anwaltschaft begleitet. Sie

selbst hatte bei dieser Stellungnahme konkret eine Minderjährige aus Her-ten vor Augen, die in Kamerun Ähnliches erlebte, wie Br. Bonface Diezoum-be über Kamerun berichtete. Sie hat dadurch eine Bestätigung erhalten, was Unglaubliches die Minderjährigen beim Bundesamt für Flüchtlinge und Asylsuchende zu Protokoll gegeben hatte – quasi eine Fortbildung über Menschenrechte für Schw. Stefanie.

Am Dienstagnachmittag besuchte sie die UNO in Begleitung von Michael Repellin, Mitarbeiter des Genfer Büros von Franciscans International. – Eine endlich kulturell entspannende Aktion!!

Flüchtlinge ohne Papiere

(aus der Laudation für Stay! von P. Wolfgang Sieffert OP)

Schon ein Jahr nach ihrer Gründung wurde Stay! e.V. für den Düsseldorfer Menschenrechtspreis durch Pax Christi und andere Menschenrechtsgruppen 2009 nominiert. In seiner Laudatio führte der Dominikaner P. Wolfgang Sieffert aus:

„Liebe Mitwirkende bei Stay!, Bert Brecht schrieb: „Die im Dunkeln sieht man nicht“. Sie treten ein und kümmern sich um Menschen, die unsichtbar sind, die unsichtbar bleiben müssen, weil sie sich sonst gefährden. In Deutschland sind es schätzungsweise eine bis anderthalb Millionen Personen, die den Aufenthaltsstatus „unsichtbar“ haben. Für Sie sind sie vor allem eines: Menschen. Für sie sind Sie da. ...

So hart es klingt, beim Thema Fremdenfeindlichkeit und Rassismus ist die Allgemeinheit in unserem Land nur schwer zu sensibilisieren und kaum noch zu mobilisieren. Solange nicht eine Katastrophe großen Ausmaßes geschieht, halten sich die Menschen die Ohren fast zu. Das Thema ist „out“. Die Leute sind übersättigt. Sie haben die Schnauze voll. Und wenn sie dann noch sehen, wie Prominente ihre fast schon mantrahaft vorgetragenen Bekenntnisse zu Demokratie und Integration aufsagen, schalten sie komplett ab. Viele gut gemeinte Aktionen erreichen so fast einen Gegeneffekt.

Dadurch war es möglich, dass wir in den letzten knapp zwanzig Jahren neben vielen schönen Worten im Bereich der ausländerrechtlichen Bestimmungen eine Verschärfung ungeheuren Ausmaßes erlebt haben. Wer Recht und Würde des Einzelnen nicht hoch hält und sie auch in der juristischen und administrativen Praxis – also in echt! – Wert schätzt, zieht nach und nach unserer Gesellschaft den Boden unter den Füßen weg, auf dem sie aufgebaut

ist. Uns ist klar, dass Sklavenhaltung einer freiheitlichen, auf Menschenrechten basierenden Ordnung Hohn sprechen würde; genauso klar ist zumindest bei uns, dass sich dort, wo Frauen elementare Rechte vorenthalten werden, eine auf der Menschenwürde aufbauende Kultur in Luft auflösen muss. Unklar dagegen ist in unserem politischen Miteinander, wie gefährlich für die verfassungsmäßigen Grundorientierungen nicht nur unterschwelliger bis offener Rassismus und die Alltagsdiskriminierung ausländischer Menschen sind, sondern auch die legale Diskriminierung und Kriminalisierung einer großen Gruppe hier mit uns lebender Menschen.

Über Zuwandernde wird gesprochen wie über potentielle Terroristen. Seit 2001 sind im Gefolge des 9. Septembers sogar vermehrt Zuwanderungen zu vermelden, die nicht nur ich für wirklich gefährlich halte, sondern viele im alten und guten Sinne liberale Menschen und Verfassungsrechtler. Es handelt sich um die Zuwanderung der Sicherheitsparagrafen! Bemühungen um Integrationsstrukturen haben sich in ein Ringen um Sicherheitsparagrafen, um Abschottung, Ausweisung, Abschiebung und Kriminalisierung verkehrt.

Durch eine Reihe verschiedener Gesetze hat sich nicht nur unsere Kultur in Geist und Atmosphäre verändert, sondern auch die faktischen Möglichkeiten, hier legal zu leben. Schengen hat mit seinen Verträgen Deutschland und Europa zu einer Festung gemacht, die Grenzen sind für Flüchtlinge dicht. Asyl wurde in dem Land, das einst Nazis beherrschten, ein papierenes Etwas, dem fast jede Wirklichkeit fehlt. In unser Land kommt jedenfalls so gut wie keine Person mehr hinein, die politischer, rassischer oder geschlechtlicher Verfolgung ausgesetzt war. Das verändert eine Gesellschaft und höhlt ihre Werte aus....

Die freiheitlichen Vorkämpfer, darunter viele Frauen, die mit z.T. großem persönlichen Einsatz seit dem 19. Jahrhundert für die sich entwickelnde Idee der individuellen gleichen Würde aller Menschen gekämpft haben, würden sich sicher sehr wundern: ihr Augenmerk galt der Person, den Menschen, wenn sie über Freiheit redeten.

Heute ist wirklich frei: Geld. Anlagekapital kann sich seinen Aufenthaltsort nehmen, wo es will – und ist überall gern gesehen. Für Menschen dagegen

gelten Grenzen, Regeln, Verbote, Sanktionen. Freizügigkeit gibt es nur innerhalb der EU und auch hier mit gewissen Grenzen. Ansonsten unterliegen Menschen viel engeren Beschränkungen als Geld, schon bloßes Dasein an einem Ort ist in Deutschland u.U. eine Straftat. Eigentlich müsste ein Aufschrei die Folge sein, wenn sich die Zementierung dieser eklatanten Rechtsungleichheit zwischen Finanzkapital und Personen liberal oder neoliberal nennt.

Zuwanderung- und Integrationsgesetzgebung ist schon seit den 1990ern peu á peu weitgehend zu Fremdenpolizeigesetzgebung geworden. Das Zuwanderungs- und Integrationsgesetz von 2004 hat mit Bemühungen, die unvermeidlichen sozialen Konflikte zu mindern oder gar den Nöten der Betroffenen zu begegnen, fast nichts mehr zu tun. Stattdessen wimmelt es in dem Text von Restriktionen, Verboten und Sanktionsandrohungen.

Ich enthalte mich einer Auflistung dessen, mit welchen Mühlen zuwandernde Personen hierzulande gemahlen werden. Und über die erst recht beunruhigende Lebenswirklichkeit derer, die ohne Papiere mit uns leben, können hier Anwesende besser berichten als ich. Ebenso enthalte ich mich hier zu erzählen, was ich als Gefängnisseelsorger in der JVA und in der Frauenabschiebehaft – dort z.B. mit Schwangeren und Müttern – erlebe.

In Deutschland ist heute Aufenthalt ohne Papiere ein Straftatbestand ...

In Deutschland gibt es für Menschen ohne Aufenthaltsstatus keinen Zugang zu medizinischer Versorgung. Darum braucht es das MediNetz so sehr – und MediNetz braucht darum auch so dringend Geld, damit die Kosten fürs Labor, bei OPs, Geburten oder für die Behandlung einer schwangeren HIV-infizierten Frau getragen werden können.

Es ist auch unser Land, aus dem der hier geborene Jugendliche abgeschoben wird, dessen Vater seine Aufenthaltserlaubnis wegen Fahrens ohne Führerschein verlor. Es ist dieses Land, in dem immer noch völlig unklar ist, was nach Auslaufen der Altfallregelung mit ganzen Familien geschieht, die die engen Kriterien für einen Daueraufenthalt nicht erfüllen und in dem unsäglichen Status der Kettenduldungen gehalten werden....

Stay! ist für mich beispielhaft. Wenn wir die Fundamente unserer Gesellschaft stützen wollen: Menschenwürde, Menschenrecht, gegenseitige Achtung und Respekt, dann braucht es den bürgerlichen Mut und den Einsatz, den Sie bei Stay! zeigen. Sie, die Sie Stay! tragen, leisten vorbildlichen Einsatz, denn Sie tun etwas.

Worte reichen nicht. Es reicht ja nicht, zu sagen: Ich habe nichts gegen Ausländer. Dieser Satz wird mir langsam zum meist gehassten. Wenn wir unsere freiheitlichen Werte ernst nehmen und sie nicht langsam aber sicher im Sand verlaufen lassen wollen, dann muss es mit Stay! heißen: Ich bin dafür! Ich setze mich für alle Menschen ein, die hier leben.“

Fallbeispiel:

Die im Dunkeln sieht man nicht

Sie atmen, sie essen, sie schlafen – genau wie wir. Doch weil sie ohne Papiere sind, ist ihr Leben kein Leben. Sie sind Menschen, die nicht existieren. Zumindest nicht offiziell. Man nennt sie Illegale. Wo sie sind, dürfen sie nicht sein. Und doch sind sie da und bewegen sich im Verborgenen. Ihr einzig verlässlicher Begleiter ist die Angst, entdeckt zu werden.

Sanela ist in den 90er-Jahren in Düsseldorf aufgewachsen, hat dort laufen gelernt, ihre ersten Worte gesprochen. Mit ihren beiden Geschwistern und den deutschen Kindern aus der Nachbarschaft besuchte sie den Kindergarten und die Grundschule. Alles war ganz normal. Doch wo genau in der Stadt am Rhein Sanela groß wurde, mag die 20-Jährige ebenso wenig verraten wie ihren richtigen Namen. Sanela hat Angst, entdeckt und von der Ausländerbehörde zurück nach Serbien geschickt zu werden. In das Land, in dem sie sich als Teenager plötzlich wiederfand und das für sie zur neuen Heimat wider Willen wurde.

Heute lebt Sanela wieder in ihrer Geburtsstadt Düsseldorf. Eine Wohnung hat die junge blonde Frau nicht, da sie nicht gemeldet ist und folglich

keinen Mietvertrag abschließen kann. Und selbst wenn ein Vermieter beide Augen zudrücken würde, fehlte ihr das Konto, von dem sie die Miete überweisen könnte. Also schläft sie bei Freunden von früher: mal hier, mal dort. Legal arbeiten darf sie nicht, da sie keine Arbeitserlaubnis hat. Also schlägt sie sich mit schlecht bezahlten Aushilfsjobs durch. Sie meidet Menschenansammlungen, fährt nie schwarz und wartet vor jeder roten Ampel. Ihr Handy hat eine Prepaidkarte. Sanela ist illegal und sie ist allein – obwohl es schätzungsweise einer Millionen Menschen in Deutschland ebenso geht wie ihr. Zum Arzt geht Sanela nie, weil sie nicht versichert ist. Doch jetzt bekommt Sanela ein Baby. „Ich freue mich sehr auf das Kind“, sagt sie, blickt aber unsicher auf ihren Kugelbauch.

Bereits 2004 forderte der vom Innenministerium eingesetzte Zuwanderungsrat, die Bundesregierung müsse anerkennen, „dass auch in der Illegalität lebende Menschen Anspruch auf grundlegende Menschenrechte haben wie zum Beispiel das Recht auf körperliche Unversehrtheit und damit verbunden auf Hilfe im Krankheits- und Notfall“. Passiert ist seither: fast nichts. In vielen Ländern der EU hingegen erhalten Ausländer ohne Papiere seit längerem Zugang zur medizinischen Grund- und Notversorgung. Und regelmäßig gewähren zahlreiche der Mitgliedsstaaten Amnestien, die den bislang als illegal Geltenden unter bestimmten Auflagen den legalen Aufenthalt ermöglichen.

In Deutschland hingegen sind Menschen wie Sanela auf die Hilfe von Flüchtlingsinitiativen angewiesen. Auf das ehrenamtliche Engagement von Menschen, die unter hohem persönlichem Einsatz dafür sorgen, dass trotz anderslautender deutscher Gesetze Menschen ohne Papiere ihre Grundrechte nicht verwehrt bleiben. In Düsseldorf ist es das Team der Flüchtlingsinitiative „STAY!“, bei dem Sanela wie Hunderte andere jährlich Hilfe gesucht und gefunden hat. Seit 2008 bietet die Organisation neben der rechtlichen und sozialen Beratung über das MediNetz – einen Verbund von Ärzten, die unentgeltlich Papierlose behandeln – eine medizinische Versorgung an.

„Aus Angst davor, abgeschoben zu werden, gehen Schwangere ohne Aufenthaltspapiere nicht zum Arzt. Sie wissen nicht, wie und wo sie ihr Kind

zur Welt bringen sollen. Häufig kommen sie allein und ohne medizinische Hilfe nieder – unter großer Gefahr für die Gesundheit und das Leben von ihnen und ihres Kindes“, weiß Simone Froschauer. Die gelernte OP-Schwester und Studentin der Sozialpädagogik sitzt im Beratungsraum von „STAY!“: zwei Schreibtische, eine kleine Sitzcke für die Wartenden und an den Wänden Poster mit Aufschriften wie „Die im Dunkeln sieht man nicht“.

Während Kollegin Nicole Tauscher mit Anwalt Markus Rottmann eine afghanische Familie berät, deren Mutter abgeschoben werden soll, begrüßt Froschauer Sanela und ihren Freund Achmed, den Vater des Kindes: „Du hast Dich ganz schön verändert seit dem vergangenen Mal. Wie geht es Dir?“, fragt sie. Sanela lächelt, wissend, dass sie hier die Hilfe und Verlässlichkeit findet, die sie für sich und ihr Kind so dringend benötigt und in ihrem bisherigen Leben so häufig missen musste.

Elf Jahre war sie alt, als sie sich eines Tages mit ihren Geschwistern nachts an einer Tankstelle in Serbien wiederfand. Eine Reise zur Tante nach Holland hatte die Mutter ihren Kindern angekündigt – um sie dann in der Fremde nahe dem Wohnort des Vaters abzusetzen und sich davon zu machen. Der Vater hatte in Deutschland im Gefängnis gesessen und war dann in seine südserbische Heimat zurückgekehrt. „Nun sollten wir bei ihm und seiner Familie wohnen, bei einem Fremden, an den wir uns kaum erinnern konnten“, erinnert sich Sanela. Sie lernte Albanisch und Serbisch, fand neue Freunde, besuchte die Schule bis zur 12. Klasse.

Doch ihre deutsche Heimat konnte sie nie vergessen, und auch ihre Mutter vermisste sie trotz allem. Sanela kam zurück mit einem Touristenvisum, wollte in Düsseldorf studieren. Als das nicht klappte, tauchte sie unter, wurde schwanger, verlor ihren Job in der Gastronomie. Zurück zum Vater kann sie nicht. „Einen arabischen Schwiegersohn würde er nie akzeptieren“, sagt Sanela, „selbst wenn er wie wir Muslim ist.“ Doch Legalisierungsmöglichkeiten gibt es in Deutschland für Menschen wie sie kaum, außer einer Heirat oder einem gemeinsamen Kind mit einem Deutschen oder einem Ausländer mit Aufenthaltstitel.

„Deshalb hängen Papierlose immer von der Gunst anderer ab. Sie leben in permanenter Unsicherheit von Nachbarn, Arbeitgebern oder auch von Freunden, mit denen sie sich zerstritten haben, denunziert zu werden“, weiß Simone Froschauer. Häufig sind es Landsleute, die aus ihrer Not Kapital schlagen, sie erpressen, ausbeuten und zum Teil auch zu sexuellen Handlungen nötigen. Zudem profitieren ganze Wirtschaftszweige von der Zwangslage der Betroffenen: In der Altenpflege, der Gastronomie, aber auch für private Haushalte arbeiten sie zu Dumpinglöhnen. Ohne Möglichkeiten ihre Rechte einzufordern, sind sie der Willkür ihrer Arbeitgeber ausgeliefert.

Nicht besser sieht es für die Kinder von Papierlosen aus. Selbst wenn die in einer deutschen Klinik entbinden, bekommen ihre Kinder keine Geburtsurkunde. Offiziell existieren Kinder von Papierlosen nicht. So wächst die nächste Generation ohne Aufenthaltsstatus heran. Deswegen besuchten viele von ihnen keine Schule. Aus Angst aufzufallen müssen sie die Vormittage daheim verbringen und dürfen niemals von zu Hause oder der Lage ihrer Eltern erzählen. Erst seit 2011 sind Schulen nicht mehr verpflichtet, Kinder ohne Aufenthaltsstatus an die Ausländerbehörde zu melden.

Auch Vorsorgeuntersuchungen sind für diese Kinder nicht die Regel. Generell birgt jeder Besuch beim Arzt und jeder Klinikaufenthalt die Gefahr der Abschiebung. Denn um die Behandlungskosten erstattet zu bekommen, müssen Krankenhäuser dem Sozialamt Name, Adresse und Aufenthaltsstatus der Patienten nennen. Eine Bundevorschrift untersagt zwar mittlerweile den Sozialbehörden, die Daten an die Ausländerämter weiterzuleiten. De facto geschieht es trotzdem immer wieder. Nur wenn es gar nicht mehr anders geht, nehmen die Betroffenen dieses Risiko auf sich. Häufig zu spät.

Sanela muss sich darum nun keine Sorgen mehr machen: „Dank der Hilfe von Simone Froschauer und den Ärzten von „Medinetz“ konnte ich mittlerweile alle Vorsorgeuntersuchungen wahrnehmen und weiß, dass ich ganz normal in einem Krankenhaus werde entbinden können.“ Ob sie und ihr Kind in Deutschland bleiben können, ist allerdings noch unklar. Da Achmed das Kind anerkennt, ist allerdings ein erster wichtiger Schritt gemacht. Der Maschinenbaustudent hat einen Aufenthaltstitel und wenn der Antrag

auf Familienzusammenführung durchgeht, können Sanela und das Baby bleiben. Die kleine Familie kann ins Licht treten. Doch für gut eine Millionen anderer Betroffener gilt weiterhin: Die im Dunkeln sieht man nicht.

Fallbeispiel:

Michael John – oder das Märchen von den geforderten Integrationsleistungen

Der nachfolgende Beitrag stammt von 2011. Die Erfahrungen jedoch lehren, dass die geschilderte Situation nicht einmalig ist und sich mehr als einmal wiederholt, auch heute noch (TW-Redaktion)

In Neuss soll ein junger Nigerianer abgeschoben werden, obwohl er die von der Bundesregierung viel gepriesenen „Integrationsleistungen“ erfüllt. In der Alltagspraxis der Ausländerbehörden werden die Bemühungen der Flüchtlinge selten berücksichtigt.

„Mein Name ist Michael John, und ich wende mich an Sie, weil ich von Abschiebung bedroht bin. Ich möchte Ihnen berichten, wie mein Leben in Deutschland verlaufen ist. Ich komme aus Nigeria und bin im Jahr 2005, als ich 15 Jahre alt war, als Flüchtling nach Deutschland gekommen. Meine Eltern waren in Nigeria bei einem Überfall gestorben, und ich habe den Kontakt zu meinen anderen Verwandten verloren.“, so beginnt der 20jährige in einer Rundmail von fiftyfifty über seine drohende Abschiebung zu berichten.

Seine Flucht führte Michael John bis nach Neuss, wo er zunächst in einer Einrichtung der Jugendhilfe lebte. Er lernte die deutsche Sprache in einem Intensiv-Sprachkurs und wurde kurz darauf für die 8. Klasse einer Hauptschule angemeldet. Es folgte ein Umzug in eine betreute Wohngemeinschaft für Jugendliche, in der Michael sich gut einlebte. Die Betreuer und die dort lebenden Jugendlichen wurde Ersatzfamilie für ihn.

Am Ende der 10. Klasse machte Michael den Realschulabschluss und entschied sich, für ein weiteres Jahr ein Berufskolleg zu besuchen. Die Erfahrungen, die er dort während eines Praktikums machte ermutigten ihn, eine Ausbildung zum Altenpflegehelfer zu beginnen. Aber der tägliche Umgang mit den alten, teilweise demenzkranken Menschen belastete ihn so sehr, dass seine Arbeit darunter litt.

Zum Ende der Probezeit wurde ihm gekündigt.

Die Ausländerbehörde in Neuss nahm die Kündigung zum Anlass, seine Abschiebung nach Nigeria vorzubereiten. „Du hast deine Chance gehabt und sie nicht genutzt“ sagte der zuständige Mitarbeiter zu ihm. Dass Michael vorbildlich integriert und bei allen beliebt ist, Sänger der Schulband war, Mittelfeldspieler im Fußballverein und mittlerweile in drei Gospelchören singt, spielt in den Plänen der Ausländerbehörde keine Rolle.

Als er im Dezember 2009 erfährt, dass sein Abschiebeflug schon gebucht ist, sucht Michael Hilfe und wendet sich an die Flüchtlingsberatung der Diakonie in Düsseldorf sowie an die Flüchtlingsinitiative STAY!. Mit deren Unterstützung stellt er einen Antrag beim Petitionsausschuss des Landtags von NRW, dessen Bearbeitung mehrere Monate in Anspruch nimmt.

Während dieser Zeit, in der seine drohende Abschiebung ausgesetzt ist, verfolgt er weiter sein Ziel, eine Ausbildung erfolgreich abzuschließen. Er meldet sich auf einer Fachoberschule an, möchte nach erfolgreichem Fachabitur studieren. Nebenbei jobbt er in einem Supermarkt, verdient so den Großteil seines Lebensunterhalts selbst. Doch die Ausländerbehörde zeigt sich unbeeindruckt.

Der Petitionsausschuss jedoch erklärt Michaels Antrag für unterstützenswert und empfiehlt der Härtefallkommission, für ein Bleiberecht zu stimmen. Die endgültige Entscheidung soll im Mai 2011 fallen.

Sofort fängt die Ausländerbehörde an, Michael unter Druck zu setzen, er soll nun 900,- € monatlich verdienen und dies durch einen unbefristeten

Arbeitsvertrag nachweisen. Alternativ könne auch ein Bürge für seine Finanzierung aufkommen.

Der Sachbearbeiter droht, er habe bereits den Text für eine Negativbewertung im Computer und Michael solle ja nicht straffällig werden. Deutlicher kann man seine Vorurteile nicht zum Ausdruck bringen, hatte sich Michael doch niemals strafbar gemacht noch sonst etwas zu Schulden kommen lassen. Michaels Einwand, mit keiner Nebentätigkeit so viel Geld verdienen zu können, folgt die Empfehlung, er könne ja die Schule abbrechen um arbeiten zu gehen. Aber mit einer dreimonatigen Duldung einen unbefristeten Arbeitsvertrag zu finden, ist fast unmöglich. Außerdem, wenn Michael die Schule jetzt abbricht, sind seine „Integrationsleistungen“ nichts mehr wert und würden sich bei der Härtefallentscheidung negativ auswirken. So ist die perfide Logik einer Ausländerbehörde, deren Hauptanliegen ist, dass keine Sozialleistungen gezahlt werden müssen.

„Ich wundere mich über die Ausländerbehörde. Die kennen mich doch und wissen, dass ich mir eine Zukunft aufbauen will. Aber das ist für sie anscheinend nicht wichtig. Der Druck von den Behörden ist schlimm für mich. Ich fühle mich nicht frei als Mensch. Im Moment kann ich nachts nicht schlafen, weil ich Angst vor der Ausreise habe. Sie sagten mir, sie setzen mich einfach in Lagos ab, und dann muss ich sehen, wie ich weiter klarkomme. Nigeria ist aber ein großer Staat, und es ist niemand mehr da, den ich kenne und der sich um mich kümmern kann.“, schildert Michael seine Situation.

Mittlerweile hat Michael John mit Hilfe von STAY! und fiftyfifty einen Bürgen gefunden. Insgesamt haben sich in wenigen Tagen über dreißig Menschen gemeldet, die bereit waren eine (Teil-)Bürgerschaft für ihn zu übernehmen. Eine Form von Solidarität, die hoffentlich Schule macht.

Michael John will die Bürgerschaft natürlich nicht in Anspruch nehmen und sucht dringend einen Nebenjob ab 14 Uhr. Kontakt über STAY!

Zwangsprostitution: zum Missbrauch von Menschen in Deutschland

(Quelle: Franciscans International, Genf) - Übersetzung

MENSCHENRECHTSRAT. Universal Periodic Review (UPR),
16. Sitzung (22. April – 3. Mai 2013) / UPR Deutschland

Vorlage von Franciscans International (FI) zu Prostitution und Menschenhandel in Deutschland.

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat am 1. Januar 2002 die gesetzliche Regelung ‚Regulierung der legalen Situation der Prostituierten‘ (Prostitutions-Akt)⁽¹⁾ übernommen. Dieser Gesetzesakt hat zum Ziel, das Etikett der Immoralität der Prostitution abzustreifen und sie zu regeln sowie die sozialen und Arbeitsbedingungen von Prostituierten zu verbessern. Jedoch haben FI und ihre Partner festgestellt, dass die Arbeitsbedingungen für Prostitution in Deutschland weiterhin beklagenswert sind. Die in der Arbeit mit Sex tätigen Frauen stammen vorrangig aus Osteuropa, aber auch aus anderen Ländern. Da sie aus armen und benachteiligten Familien kommen, sind diese Frauen oft Opfer von Menschenhandel. In einigen Fällen geben sie aus Furcht an und tun so, als ob sie freiwillig der Prostitution zugestimmt hätten.

In den Bordellen, in denen sie arbeiten, werden Frauen in Katalogen klassifiziert, so als ob man es für Kunden leichter machen wollte, sie zu „ordern“. Sie sind einer vollständigen Kontrolle durch ein ausgeklügeltes System von Videokameras und Sicherheitspersonal unterworfen. Sie müssen vollständig nackt auf den Liegen bleiben und dürfen nur mit Billigung des Manegement anrufen oder weggehen. Frauen arbeiten bis zu 16 Stunden täglich und werden für gewöhnlich gezwungen, mit bis zu drei anderen Frauen eine einzige Matratze zu teilen. Wir sehen das als eine wirkliche zeitgenössische Form der Sklaverei an.

Fünfundneunzig Prozent (95%) der Frauen in Prostitution erfüllen die Definition von Zwangsprostitution. Jedoch haben sie mangels Wahlmöglichkeit diese Art und Weise akzeptiert und haben sich schnell daran gewöhnt, so dass sie sich noch nicht einmal selbst als Opfer ansehen. Von daher überrascht nicht, dass im Jahr 2010 nur 610 Opfer von Zwangsprostitution gemäß den Statistiken der Abteilung für Kriminalforschung registriert wurden. ⁽²⁾

Franciscans International und ihre Partner bedauern, dass es in der Tat kein umfassendes Unterstützungsangebot für Zwangsprostituierte in Deutschland gibt. Diesem Thema wird in der öffentlichen Debatte nicht genügend Raum gegeben, und von daher ist der politische Einsatz dafür unzureichend. Der Mangel an angemessener Gesundheitshilfe und an staatlicher Unterstützung verschlimmert nur ihre Situation. Oft haben Frauen keine Krankheitsversicherung, und Krankenhäuser behandeln Prostituierte ohne Krankenversicherung nicht. Sie tun es nur in lebensbedrohlichen Fällen.

Im Gegensatz zu den Erwartungen, die an den Gesetzesakt zur Prostitution von 2012 geknüpft wurden, haben weniger als 1% der Prostituierten in Deutschland einen Arbeitsvertrag. Die Prostitution ist noch immer von der Gesellschaft stigmatisiert. Es gibt keine festgelegten Mindeststandards, und für Prostituierte ist keine besondere Ausbildung vorgesehen. Zudem gibt es keine Institution, die spezifischen Rat und Hilfe wie im Fall anderer Berufsgruppen anbietet. Als Folge davon bleiben die Prostituierten weiterhin diskriminiert, sie werden zum Opfer gemacht und marginalisiert. Viele Prostituierten entschließen sich von daher, anonym zu bleiben, und ihre Rechte werden nicht wahrgenommen.

Lobby-Organisationen wie die Vereinigung der Sexualdienste (FSS) in Berlin sind noch im Stadium der Entstehung. Die Registrierung als Geschäft, Arbeitsinspektionen, Bauregulierungen, Erfordernisse für Genehmigungen, Überprüfungen der sozialen Sicherheit, um ein de facto abhängiges Beschäftigungsverhältnis und die Sicherung seiner Vorteile für die Beschäftigten wie Mutterschaftsurlaub, Arbeitsstunden, Krankengeld und Arbeitslosenversicherung herbeizuführen – all das fehlt in diesem Bereich.

In den letzten wenigen Jahren hat die Zahl der Frauen von Nigeria und Ghana zugenommen, die zur Konsultation mit einer NGO kommen, die zum Frauenhandel arbeitet. Einige von ihnen haben einen Antrag auf politisches Asyl kurz nach der Geburt des Kindes gestellt. Andere wiederum tragen oft mit sich ein neugeborenes Kind. Diese Frauen sind häufig Opfer von Frauenhandel und sexueller Ausbeutung. Sie wurden nach Deutschland geschleust und zur Prostitution gezwungen mit der Folge, dass sie depressiv, sehr vorsichtig und misstrauisch geworden sind.

Fast 25 Jahre lang hat Schwester Stefanie, eine Franziskanerin, über die Themen der Flüchtlinge, der Asylsuchenden und des Menschenhandels gearbeitet. Sie arbeitet mit Frauen, die zum Opfer des Menschenhandels in Deutschland geworden sind, und versucht, sie zu unterstützen und ihnen zu helfen, in Deutschland Schutz zu finden.

- » Tea kommt ursprünglich von Nigeria. Ihr Leben veränderte sich, seitdem ein Nigerianer sie nach Italien brachte. Er versprach ihr Ausbildung und Schule in Italien. Unglücklicherweise zwang dieser Mann sie zur Kinder-Prostitution in Italien. Später wurde sie in verschiedene Städte in Deutschland erneut zur Sexualausbeutung gebracht. Sie wurde schwanger, als sie noch minderjährig war. Sie stellte einen Asylantrag in Düsseldorf und wurde Herten zugewiesen. Sie schien misstrauisch und aggressiv gegen jeden zu sein, der sie ansprach. Ihr Asylantrag wurde abgelehnt und infolgedessen sollte sie in ihr Heimatland Nigeria abgeschoben werden. Tea wird noch heute durch ihre traumatisierenden Erfahrungen ihrer Kindheit und Jugend verfolgt.

- » Lina, ein anderes Mädchen, war in Mazedonien geboren. Sie war 15 Jahre alt, als sie durch ihren eigenen Vater an einen 50jährigen Mann nach Belgien verkauft wurde. Sie konnte ihm entfliehen und lebt nun illegal in Deutschland.

Empfehlungen

- » Das Prostitutionsgesetz sollte novelliert werden, um sicherzustellen, dass die zuständige Behörde regelmäßig Kontrollen mit dem Ziel durchführt, sicherzustellen, dass die Prostitutionsgeschäfte nicht für unerlaubte Aktivitäten benutzt werden, die sich auf Menschenhandel beziehen;
- » Die Gesetzgebung oder andere Maßnahmen sollten ergriffen werden, um Opfer von Menschenhandel zu schützen, und dies einschließlich der Gewährung einer zeitlich begrenzten oder auch dauernden Niederlassung auf der Grundlage humanitärer und mitempfindender Faktoren entsprechend der Festlegung in Artikel 7 des Palermo-Protokolls.
- » Angemessene Finanzmittel sind bereitzustellen, um die Qualität und Dauerhaftigkeit der Hilfe und der Schutzdienste für Opfer von Menschenhandel zu gewährleisten.

(1) Bundesgesetzblatt I 2001, S. 3983, FNA 402-39.

(2) Bundesstatistik des BKA zum Menschenhandel

Wie willkommen sind uns die Flüchtlinge aus Syrien, Afghanistan und Bhutan?

Schwester Stefanie Müllenborn

Die Situation von Flüchtlingen aus Syrien in Deutschland zwischen November 2012 und September 2013

Das Bundesamt prüft grundsätzlich die Gründe eines Aufenthaltes zur Flüchtlingssituation oder zur Situation von politischer Verfolgung. Das Bundesamt prüft zurzeit nicht, ob die Syrer tatsächlich geflohen sind oder ob sie zu dem zugewiesenen Kontingent des Bundeslandes gehören, das die Bundesregierung gewährt hat.

Es kommen sehr viele Flüchtlinge nach Deutschland, und die Prüfung im Bundesamt wird zurzeit wegen Überlastung nicht je Einzelfall vorgenommen. Da das Bundesamt die Gründe für einen Aufenthalt bei syrischen Personen nicht genügend prüft, werden die Gerichte desto mehr mit Klageverfahren belastet, was zu hohen Kosten von Rechtsanwaltsgebühren und Gerichtskosten führt. Die Rechtsanwälte erheben mit Vollmacht der Asylsuchenden Klage mit dem Antrag zu teilweiser Aufhebung des Bescheides des „Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge“. Die Klage beinhaltet, die Flüchtlingseigenschaft gerichtlich anzuerkennen und festzustellen, dass die Voraussetzungen des § 60 Absatz 1 AufenthaltsgG vorliegen. Ein Antrag wird zeitgleich gestellt zur Prozesskostenhilfe unter Beiordnung des jeweiligen Rechtsanwalts. Denn die Asylsuchenden sind syrische Staatsangehörige – oftmals christlichen Glaubens –, die in das Bundesgebiet einreisten und die die Anerkennung als Asylberechtigte beantragten.

Somit ergibt sich eine allgemeine, politische Situation für syrische Flüchtlinge, dass diese 5.000 Personen in Deutschland nur einen Aufenthalt bekommen nach Abschiebungsverbot gem. § 60 Abs. 2 AufenthG. Das bedeutet, dass ein Ausländer von Deutschland aus nicht in einen Staat abgeschoben werden darf, in dem für diesen Ausländer die konkrete Gefahr besteht, gefoltert zu werden oder einer anderen unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung unterworfen zu werden oder einer unmenschlichen Bestrafung unterzogen zu werden.

Die Unterkünfte der Aufnahmelager und die Asylheime der Städte sind für die Flüchtlinge und für die Asylsuchenden überfüllt, was eine katastrophale Situation darstellt. Die Syrer aus dem Kontingent der Bundesregierung bekommen einen sehr begrenzten Aufenthalt, können dafür aber sofort Wohnungen in den zugewiesenen Städten beziehen.

6 Monate dauerte die Flucht einer Flüchtlingsfamilie aus Syrien, die über mehrere Staaten floh – auch über den Sudan. In Deutschland gehören sie nicht zu dem von der Bunderegierung gewährten Kontingent, sondern sind Flüchtlinge, denen die Flüchtlingseigenschaften zustehen und die Klage stellen müssen, damit sie unter den Abschiebestopp gem. § 60 Absatz 2 AufenthaltG fallen. Der Familie gehören Vater, Mutter und ein Sohn an. Die Mutter ist hochschwanger und erwartet ihr 2. Kind. Hoffentlich wird ihnen gewährt, dass sie dauerhaft in Deutschland bleiben dürfen.

Die Situation von Flüchtlingen aus Afghanistan in Deutschland zwischen 2010 und September 2013

Teilweise sind diese Flüchtlinge trotz Antrag noch zu keinem Interview zu ihrer Flüchtlingssituation geladen worden. Die Wartezeit beträgt zurzeit fast ein Jahr!! Das sind unmenschliche Hängepartien, denn diese Flüchtlinge werden aus den Aufnahmelagern den Städten zugewiesen, müssen sich aber zum Interview nach Düsseldorf, Dortmund oder Bielefeld reisen. Die Fahrtkosten müssen diese Flüchtlinge von ihrer Sozialhilfe beglichen.

Ein Beispiel ist Frau N. Sie ist Witwe, ihr wurde in Afghanistan nur die Todesnachricht ihres Mannes mitgeteilt. Sie weiß bis heute nicht, wie ihr Ehemann zu Tode kam. Ein Jahr nach dem Tod ihres Mannes floh sie mit Ihren Kindern in den Iran. Sie hat nicht ein zweites Mal geheiratet. Im Iran verrichtete sie verschiedene Arbeiten, um sich und ihre Kinder zu ernähren.

Vor ca. 3 ½ Jahr wollte sie zu ihrer Tochter nach Deutschland fliehen. Ihr Fluchtweg verlief mit dem Auto bis in die Türkei, dann weiter mit dem Boot nach Griechenland. Sie erzählte von dieser schrecklichen Überfahrt und dachte zu ertrinken. Von Griechenland ging es dann weiter mit dem Schiff nach Italien und mit dem Auto in Richtung Belgien. Dort stellte sie einen Asylantrag. Vom Iran aus bestand immer Kontakt mit ihrer Tochter in Deutschland. Frau N. kann nicht lesen und nicht schreiben. Der Kontakt brach ab, die Tochter suchte nach ihr. Der Asylantrag von Frau N. in Belgien wurde nach drei Jahren abgelehnt und sie zur Ausreise verpflichtet. Sie bekam keine Unterstützung mehr. Sie lebte in den Wintermonaten November, Dezember zeitweise auf der Straße. Sie wollte nur eines: zu ihrer Tochter nach Deutschland. Am 23.12.2012 fuhr sie mit dem Zug von Belgien nach Köln. Dort wurde sie von der Polizei aufgegriffen und verhört. Im April erhielt sie aus diesem Anlass einen Strafbefehl wegen illegalem Aufenthalt mit einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen. Am 24.12.2012 am Heiligen Abend erhielt sie eine Fahrkarte nach Dortmund. Sie wurde dort in einem Aufnahmelager untergebracht, konnte erst am 15.01.2013 ihren Asylantrag stellen. Am 31.01.2013 wurde sie einer Stadt im Ruhrgebiet zugewiesen. Die Tochter fand sie, besuchte sie und nahm Kontakt mit der zuständigen Ausländerbehörde auf. Die Tochter lebt mit Ehemann und drei Kindern in München und ist deutsche Staatsangehörige.

Die Ausländerbehörde der Ruhrgebietsstadt half ihr bei Ausstellung des Umverteilungsantrages nach München. Mit Erlaubnis der Ausländerbehörde nahm die Tochter sie nach München. Dort hat sich Frau N. kurzzeitig aufgehalten, weil dort nicht die Möglichkeit bestand, von einem Arzt behandelt zu werden, da kein Arzt ihr Abrechnungsformular entgegennahm.

Frau N. musste zurück zur Stadt im Ruhrgebiet und hatte im Juli 2013

einen Termin beim Kardiologen. Wir hoffen, dass durch mehrere fachärztliche Gutachten und aus menschlicher Perspektive der dauerhafte Aufenthalt in München möglich sein wird.

Frau N. wirkt auf mich sehr depressiv, sie weint sehr viel und wenn sie das Wort Belgien hört, wirkt sie fassungslos und starr. Ich hoffe auf eine gute Lösung für Frau N., dass sie in Deutschland verbleiben darf und eine neue Heimat in München finden wird.

Die Situation von einem Flüchtling aus Bhutan in Deutschland zwischen Januar 2001 und 2013

Herr K. stellte am 12.11.2001 in Dortmund einen Asylantrag. Er wurde einige Wochen später im Dezember 2001 einer Ruhrgebietsstadt zugewiesen. Am 18. Juni 2003, lehnte das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge den Asylantrag als offensichtlich unbegründet ab, verneinte die Voraussetzungen des §§ 51 und 53 des Ausländergesetzes und erließ eine Ausreiseaufforderung nebst Abschiebeandrohung in sein Herkunftsland Bhutan.

Herr K. hat am 04. Juli. 2003 beim Verwaltungsgericht Klage erhoben, die am 01. August 2003 ebenfalls als offensichtlich unbegründet abgelehnt wurde. Alles, was Herr K. im Asylverfahren sowie im Klageverfahren vortrug, wurde ihm nicht geglaubt. Vor allem glaubte man ihm nicht, dass er Bhutaner ist.

Herr K. erhielt ab dem 01.01.2003 bis 2008 eine Arbeitserlaubnis. Er ist von dieser Zeit an einer Vollbeschäftigung als Koch nachgegangen.

Da Herr K. kein Heimreisedokument erhalten konnte, wurde erstmals am 07.06.2004 ein PEP-Verfahren (Pass-Ersatzpapier-Verfahren) für die bhutanische Botschaft veranlasst. Zur Abschiebung kam es jedoch seitens der Ausländerbehörde nicht, da keine Möglichkeit bestand, Rückführungspapiere zu bekommen.

Am 23. August 2005 heiratete er nach seinem Glaubensritus Frau G., die Nepalesin ist. Am 02.07.2007 wurde die Tochter S. und am 28.09.2009 die zweite Tochter Sh. geboren. Nachdem ihm 2008 die Arbeitserlaubnis entzogen wurde, suchte er am 25.02.2009 zum ersten Mal eine Beratungsstelle auf. Der Flüchtlingsrat der Ruhrgebietsstadt wurde einbezogen. Die Ausländerbehörde hielt ihm vor, er komme aus Nepal, da er ja eine Nepalesin geheiratet habe. Daraufhin wurde für Frau G., Herrn K. und die beiden Töchter ein PEP-Verfahren bei der nepalesischen Botschaft durchgeführt. Frau G. erhielt einen nepalesischen Pass. Die Prüfung bei Herrn K. blieb ohne Erfolg.

Der Bitte bei der Ausländerbehörde, ihn erneut der bhutanischen Botschaft vorzuführen und ihn dorthin zu begleiten, wurde stattgegeben. Am 29.09.2011 fand die Prüfung unter Beisein einer Flüchtlingsberaterin bei der Zentralen Ausländerbehörde in Bielefeld statt. Am 08.12.2011 wurde Herr K. zu einem weiteren PEP-Verfahren der indischen Botschaft von der Flüchtlingsberaterin begleitet. Beide Prüfungen blieben erfolglos. Für die Flüchtlingsberaterin ist seine ganze Lebensgeschichte nachvollziehbar und glaubhaft. Herr K. hat acht Jahre durch sein Arbeitsverhältnis als Koch keine Sozialhilfe erhalten und die Miete und den Unterhalt für seine Familie bezahlen können.

Für die Flüchtlingsberaterin endet die ganze Geschichte wie in einem Märchen. In einem langen Gespräch zusammen mit einem Mitglied des Flüchtlingsrates wurde versucht, Herrn K. klar zu machen, dass er etwas Schriftliches vorweisen muss. Auf die Frage: „Haben sie noch etwas von ihrer Mutter, Irgendetwas?“ wurde er nachdenklich, und sprach von einem: „Täschchen“ (kleiner Beutel). Drei Tage später am 02.05.2012 brachte er das besagte „Täschchen“ in die Beratungsstelle der Ruhrgebietsstadt.

So ein Ereignis muss man festhalten und fotografieren. Herr K. zog aus seinem kleinen Täschchen ein gefaltetes Papier heraus und ein kleines Päckchen bhutanischen Geldes. Sollte das jetzt nicht ein Beweis sein? Das besagte Dokument gab alle seine schon im Asylverfahren angegebenen Daten genau wieder, Name des Vaters usw. Herr K. hat nie eine Schule besucht. Er

wusste nicht, dass sein Täschchen von seiner Mutter für ihn mal von Bedeutung sein könnte.

Dieses Beweismittel wurde bei der Ausländerbehörde vorgelegt. Eine Kopie wurde zur Prüfung nach Bielefeld geschickt. Das Ergebnis war, dass dieses Dokument keine Geburtsurkunde sei. Die Flüchtlingsberaterin bat die Ausländerbehörde, dass Herr K. sich selbst um einen Pass bemühen könnte. Dazu gab die Ausländerbehörde keine Erlaubnis. Die Flüchtlingsberaterin hätte mit Herrn K. nach Brüssel reisen müssen, da es in Deutschland keine bhutanische Botschaft gibt.

Herr K. nimmt zurzeit am Projekt ELNet Bleiberecht Emscher – Lippe teil. Das ELNet Emscher-Lippe Netzwerk Ausbildung und Arbeit für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge ist ein Netzwerk zur nachhaltigen beruflichen Integration von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen mit zumindest nachrangigem Zugang zum Arbeitsmarkt im Raum Emscher – Lippe. Die Integration in den deutschen Arbeitsmarkt wird durch ein Programm des Bundesministerium für Arbeit und Soziales seit Herbst 2008 gefördert. Im Zuge dieses Projektes musste ein Praktikum absolviert werden, für das Praktikum als Koch in einem Schlosshotel erhielt er von der Ausländerbehörde keine Praxiserlaubnis.

Herr K. hat inzwischen Schreiben und Lesen gelernt. Eine Begutachtung des Bildungszentrums des Handels e.V. Recklinghausen liegt der Petition bei. Frau G. hat an allen Migrationskursen mit gutem Erfolg teilgenommen. Die Kinder besuchen den Kindergarten und sprechen perfekt Deutsch.

Die Kosten für Familie K. betragen für die Ruhrgebietsstadt jährlich über 23.000,-- Euro. Viel Geld für eine Stadt, die hoch verschuldet ist. Geld, das aber für soziale Zwecke sehr notwendig ist.

Die Flüchtlingsberaterin hofft für die obengenannte Familie, die alle Integrationswünsche erfüllt, dass diese Familie nicht in einer dauerhaften Duldung und ohne Arbeitserlaubnis verbleibt, sondern einen rechtmäßigen

Aufenthalt bekommen. Für Deutschland würde diese Familie einen echten Gewinn darstellen. Unsere alternde Gesellschaft braucht Familien mit Kindern. Bisher ist der dauerhafte Aufenthalt noch nicht gewährt.

(erstellt von Sr. M. Stefanie Müllenborn FCJM, Salzkottener Franziskanerin, und Sr. M. Gertrud Smitmans OSF, Franziskanerin von Münster- St. Mauritz. – Der Beitrag ist zuerst in Franciscans International erschienen).

Technik: Wofür?

*Ihr habt die Macht der Technik dazu einzusetzen,
den Pflug zu bauen und die Saat zu sä'n.
Ihr habt mein Schöpfungswerk im Kleinsten hochzuschätzen,
so wie im Größten gleichermaßen durchzusteh'n.
Wer nicht dem Nächsten hilft, sein Leben zu erleben
als ein Geschenk aus meiner Gotteshand,
der mag nach Ruhm und Herrschaft und Regierung streben
und wird für sich nichts erben als den krassen Unverstand.*

*Ihr könnt nicht lieben, wenn ihr Waffen schmiedet.
Ihr könnt nicht lieben, wenn ihr euch banal vergnügt.
Ihr könnt nicht lieben, wenn ihr nicht berietet
den Hunger und die Angst und das, was lügt.
Ihr könnt nicht lieben, wenn ihr droht und protzet
mit Säbelrasseln und Raketentod.
Ihr tötet besser, wenn ihr radikal auskotzet
das Denken zwischen rechts und links und zwischen
schwarz und rot.
Ihr könnt nicht lieben...*

(N.N., Zürich 1998)

Für ein Recht auf Gesundheit für alle

(stay!)

Man trifft sie an der Bahnhaltestelle oder an der Kasse im Supermarkt, doch wahrnehmen tut man sie nicht. Über eine Million sollen sich laut Schätzungen in Deutschland aufhalten. Die Rede ist von papierlosen Menschen, die aus krisen- und kriegsgebeutelten Ländern nach Deutschland gekommen sind und sich illegal ohne Aufenthaltserlaubnis hier aufhalten. Allein im Großraum Düsseldorf sollen es Tausende sein, so schätzen Flüchtlingsberatungsstellen. Eines der größten Probleme dieser Flüchtlinge ist der Zugang zu medizinischer Hilfe.

Mariama W. aus Gambia kam zur Beratungsstelle von STAY! auf der Hüttenstraße 150 in Düsseldorf, als sie im achten Monat schwanger war. Bis dahin hatte sie noch keinen Arzt aufgesucht. Sie traute sich nicht, sie hatte Angst vor einer Abschiebung. Mariama war illegal in Deutschland, geflüchtet, auf der Suche nach dem Vater des Kindes und nun ohne gültige Aufenthaltspapiere. Was sie nicht wusste, war, dass sie lebensbedrohlich krank war. In ihrem Bauch wuchs ein Tumor, ohne medizinische Hilfe wäre ihr Kind gestorben.

Das Projekt MediNetz von STAY!, ein von ÄrztInnen ins Leben gerufenes Hilfsnetzwerk, versorgt diese Migrantinnen und Migranten ohne Papiere medizinisch. Viele Flüchtlinge und MigrantInnen können in Deutschland nicht zum Arzt gehen, weil sie keine Krankenversicherung und Angst vor Abschiebung haben, obwohl sie teilweise seit vielen Jahren hier leben, arbeiten und ihre Kinder hier groß ziehen.

Jeden Dienstag vermittelt das Medinetz in einer offenen Sprechstunde Flüchtlinge und MigrantInnen ohne Aufenthaltsstatus an Ärztinnen und Ärzte, die sich bereit erklärt haben, die Betroffenen anonym und kostenlos bzw. kostengünstig zu behandeln. So konnte auch Mariama geholfen

werden. Heute ist Mariamas Sohn Basiru eineinhalb Jahr alt und die beiden haben eine Aufenthaltsgenehmigung.

„Als Mediziner können wir nicht länger hinnehmen, dass Menschen vor unserer eigenen Haustür nicht die Möglichkeit haben zum Arzt zu gehen“, erläutert Dr. Alex Rosen vom Medinetz.

Dieser menschenunwürdigen Lebenssituation haben sich in Düsseldorf jetzt der ver.di-Bezirk/-Landesbezirk NRW, die NGG, der Caritasverband, die AIDS Hilfe, das Eine Welt Forum Düsseldorf, STAY! e.V. und das Netzwerk attac angenommen und veranstalten am 17. September gemeinsam eine Konferenz unter dem Motto „Das Recht auf Gesundheit für alle“. „In Artikel 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN wird jedem Menschen das Recht auf Gesundheit und Wohl zugesichert. Die Realität im Jahre 2011 sieht jedoch anders aus: Menschen, die sich in Deutschland ohne gültige Papiere aufhalten, fallen durch alle sozialen Netze und haben kein Zugangsrecht zur Gesundheitsversorgung - mit katastrophalen Folgen für die Betroffenen,“ schreiben die VeranstalterInnen in ihrer Einladung und fordern vom Land NRW, Konzepte für eine bessere Versorgung der papierlosen MigrantInnen, wie z. B. einen anonymen Krankenschein, zu unterstützen und umzusetzen.

Hilfe im Krankheitsfall: Medinetz

Dr. Siegfried Joel ist einer der Mitbegründer des Düsseldorfer „Medinetz“. Im Interview erklärt der Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin, wie der Ärzteverbund arbeitet, welche Hilfen er Erkrankten und Schwangeren bietet und warum es ihn bald nicht mehr geben sollte.

Herr Dr. Joel, warum engagieren Sie sich im „Medinetz“?

Vor rund fünf Jahren hat Alex Rosen, einer der Gründer von „STAY!“, das Konzept von „Medinetz“ an der Düsseldorfer Universität vorgestellt. Bis dahin war mit nicht klar, in welcher Lage sich Menschen ohne Papiere befinden. Den Gedanken, etwas aufzubauen, um den Betroffenen eine medizinische Versorgung zu sichern, fand ich sehr reizvoll.

Wie geht es voran?

Unser Ziel ist es, in allen medizinischen Fachrichtungen und sowohl im ambulanten wie auch im stationären Bereich medizinische Hilfe anbieten zu können. Ich besuche regelmäßig Treffen niedergelassener Ärzte, um für unsere Sache zu werben und um neue Kollegen zu rekrutieren. Je mehr wir bei den Betroffenen an Bekanntheit gewinnen, umso weiter wächst der Bedarf an Mediziner*innen, die sich beteiligen.

Der einzelne Niedergelassene mag auf sein Honorar verzichten, ein angestellter Arzt im Krankenhaus kann keine Leistungen verschenken ...

Das ist richtig. Zum Glück gibt es Krankenhäuser wie die Diakonie in Kaiserswerth, die mit uns kooperieren. Aus seinem Fonds begleicht der Förderverein der Klinik Kosten für stationäre Aufenthalte. Voraussetzung sind allerdings die guten Kontakte auf persönlicher Ebene, die wir mittlerweile aufbauen konnten. Jeder Fall bedarf der individuellen Absprache.

Was passiert, wenn sich eine Schwangere ohne Papiere in Ihrer „Medinetz“-Sprechstunde meldet?

Sie bekommt einen Termin in meiner Kinderarztpraxis, wo ich sie untersuche. Ich kooperiere mit zwei Laboren, die kostenlos die relevanten Blutwerte ermitteln. Häufig behandle ich später die Kinder. Es ist schön zu sehen, wie sie gesund heranwachsen, weil wir rechtzeitig helfen konnten. Das ist nicht selbstverständlich, wenn man überlegt, in welchen verzweifelten Lagen die Mütter häufig waren. Wichtig ist mir, sie nicht wie Opfer zu behandeln. Was sie brauchen, ist das Gefühl von Sicherheit und dass mit ihren Kindern alles gut wird. Dann sind sie stark.

Wie sehen Sie die Zukunft von „Medinetz“?

Ich hoffe, dass uns irgendwann niemand mehr braucht. Unser politisches Ziel ist unsere eigene Abschaffung aus Mangel an Bedarf.

Zahlen, Daten, Fakten

(von Stay!)

Von den im Jahr 2012 entschiedenen Asylverfahren (61.826) wurden 50 % (30.913) abgelehnt. 23 % (14.220) wurden zur Entscheidung an andere europäische Staaten zurückgewiesen (Dublin II Abkommen). 13 % (8037) erhielten lediglich einen Aufenthalt aus humanitären Gründen und nur 14 % (8656) wurden als Flüchtlinge nach den Genfer Konventionen anerkannt. Damit kommt ein anerkannter Flüchtling pro Jahr auf 9.300 Bundesbürger.

Die Zahl der unbegleiteten Kinderflüchtlinge lag 2012 bei 2096. Nahezu die Hälfte aller behördlich erfassten unbegleiteten Minderjährigen kamen aus Afghanistan (1.003), weit dahinter folgten Kinderflüchtlinge aus dem Irak (152), Syrien (133) und Somalia (127). Lediglich 41 % (860) der Kinder und Jugendlichen bekamen den Flüchtlingsstatus zugesprochen. 1236 Kinder und Jugendliche (59%) sind nur bis zum 18. Lebensjahr geschützt und müssen danach mit ihrer Abschiebung rechnen.

Im Jahr 2012 wurden 7.651 Personen aus Deutschland abgeschoben. Ein Großteil dieser Abschiebungen werden nicht in Folge abgelehnter Asylverfahren durchgeführt, sondern betreffen Menschen, deren Aufenthaltsgenehmigung nicht verlängert oder entzogen wurde. Besonders betroffen mit rund 1.500 Abschiebungen waren serbische Staatsangehörige, unter ihnen vorwiegend Angehörige der Roma-Minderheit. Gleiches gilt für Abschiebungen in den Kosovo (546) und Mazedonien (510). Diese Zahlen sind Ergebnis der Schnellverfahren und der Abschreckungspolitik gegenüber Flüchtlingen aus der Region West-Balkan. Ein Großteil der Abgeschobenen dürfte so in massive Diskriminierung und Ausgrenzung zurückverfrachtet worden sein.

8246 Hilfesuchenden wurde bereits an der Grenze die Einreise nach Deutschland verwehrt.

Konstant hoch ist mit 85.000 die Zahl der lediglich Geduldeten. Davon sind 30.000 Kinder und Jugendliche. Eine Duldung ist die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung und beinhaltet neben der Residenzpflicht auch ein faktisches Arbeitsverbot. Die Geduldeten müssen mit geringsten Mitteln in ständiger Angst vor Abschiebung in Sammelunterkünften leben.

Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge